

Beitragsordnung des Vereins

„Deutsche Mittelgebirge e.V.“

(Stand März 2019)

Der jährliche Beitrag beträgt 0,030 Cent pro Statistische Übernachtung. Bemessungsgrundlage ist die ermittelte Übernachtungszahl des Statistischen Bundesamtes für die jeweilige Region des Mitglieds. Die Eurobeiträge werden auf volle 100 Euro gerundet. Ab 50 Euro wird nach oben gerundet. Der Mindestmitgliedsbeitrag ist 500 Euro pro Jahr. Der Höchstmitgliedsbeitrag beträgt 3000 Euro pro Jahr.

Der Betrag ist im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Mit Vereinsgründung beziehen sich die Beiträge auf das Statistische Übernachtungsjahr 2007. Das Erhebungsjahr hat für die Beitragsbemessung jeweils für 3 Jahre Bestand.

Die Beitragsperiode von 3 Jahren beginnt mit dem Januar des Folgejahres, in welchem die neuen Beitragssätze beschlossen werden. Nach drei Jahren werden jeweils die Statistischen Übernachtungszahlen zugrunde gelegt, welche zuletzt vollständig für ein ganzes Jahr verfügbar sind.

Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 500 Euro.